

Dossier Eingetragene Partnerschaft

Die Position von Pink Cross

Fragen an François Baur, Präsident von Pink Cross, dem Dachverband der homosexuellen Männer in der Schweiz

Die Schwulen- und Lesbenorganisationen zeigten sich sehr erfreut über den Gesetzesentwurf zur Eingetragenen Partnerschaft - welches sind die Vorteile der Vorlage?

FRANÇOIS BAUR: Zum einen freut uns, dass seit der Übernahme des Departements durch Ruth Metzler der Bundesrat seinen ehrgeizigen Fahrplan für die Einführung einer Regelung zur Verbesserung der Rechtsstellung von gleichgeschlechtlichen Paaren wie versprochen eingehalten hat. Es ist auch höchste Zeit, dass ein Gesetz nun bald in Kraft treten kann. Die Schwulen- und Lesbenorganisationen haben eine entsprechende Petition dem Parlament bereits vor zehn Jahren unterbreitet und es wird sicher noch zwei Jahre bis zum Inkrafttreten des Gesetzes dauern.

Zum andern zeichnet sich die Vorlage durch Klarheit der Regelungen aus. Insbesondere im Erbrecht, im Sozialversicherungsrecht und im Steuerrecht sieht der Gesetzesentwurf eine Gleichbehandlung von eingetragenen Paaren und Ehepaaren vor. Auch die gegenseitigen Unterstützungs- und Fürsorgepflichten von eingetragenen Paaren entsprechen weitgehend denjenigen von verheirateten Paaren.

Trotzdem bezeichnete Ihre Organisation den Gesetzesentwurf als gute Vorlage mit Schönheitsfehlern - wo sehen Sie diese Schönheitsfehler?

Wir bedauern, dass das Gesetz nicht im Zivilgesetzbuch integriert werden soll, in welchem alle familienrechtlichen Fragen geregelt sind auch wenn es dabei mehr um die Symbolik geht.

Ebenso symbolisch, aber für die betroffenen Paare ungemein wichtiger wäre es gewesen, einen gemeinsamen Namen wählen zu können, was ihnen offiziell verwehrt wird, auch wenn sie im täglichen Leben ohne rechtliche Verbindlichkeit den Namen des Partners oder der Partnerin als Allianznamen verwenden können. Für eingetragene Paare soll die Gütertrennung den ordentlichen Güterstand bilden. Dies ist sicher sinnvoll, da es den einfachsten Güterstand darstellt, wäre es aber auch für Ehepaare. Die Errungenschaftsbeteiligung kann jedoch vertraglich vereinbart werden.

Die erleichterte Einbürgerung soll ausländischen eingetragenen Partnern - im Gegensatz zu ausländischen Ehepartnern - verwehrt bleiben.

Das Gesetz verbietet gleichgeschlechtlichen Paaren die Kinderadoption - in wie fern sind vor allem schwule Paare davon betroffen?

In der Praxis sind - im Gegensatz zu lesbischen Paaren, von denen ca. ein Drittel Kinder aufziehen - wohl wenige schwule Paare vom Adoptionsverbot betroffen. Bereits das bestehende Adoptionsrecht erlaubt es nur verheirateten Ehepaaren, gemeinsam ein Kind zu adoptieren. Dabei hätte man es auch bewenden lassen können. Ein ausdrückliches Adoptionsverbot wäre nicht nötig gewesen und wirkt für die Betroffenen sehr verletzend. Damit spricht der Staat allen lesbischen und schwulen Paaren zum Vornherein die Fähigkeit ab, Kinder richtig zu erziehen und gute Eltern zu sein, was alle davon betroffenen Personen als Affront empfinden müssen. Ich möchte kein Kind adoptieren. Aber als Patenonkel, der regelmässig ein heute vierjähriges Mädchen betreut, fühle ich mich von diesem expliziten Vorwurf der Inkompetenz ebenfalls betroffen.

Das Kindeswohl muss in einem Adoptionsverfahren durch die kompetenten Behörden in jedem Einzelfall berücksichtigt werden. Ein pauschales Adoptionsverbot ist hierfür nicht das richtige Mittel. Ausserdem gehört eine solche Regelung - wenn schon - dann in die Vorschriften zum Adoptionsrecht im ZGB und nicht in ein Gesetz über die eingetragene Partnerschaft. Es ist zynisch, dass ausgerechnet das erste Bundesgesetz, welches die Rechtsstellung gleichgeschlechtlich liebender Menschen verbessern soll, erneut eine diskriminierende Vorschrift auf Bundesebene einführt, nachdem 1993 mit der Revision des Strafgesetzbuches die letzten Ungleichbehandlungen von Schwulen abgeschafft worden sind.

Welche gesellschaftliche Wirkung erwarten und erhoffen Sie sich von der Vorlage?

Wir erwarten, dass die Gesellschaft sich aufgrund dieses Gesetzes mit dem Phänomen der Homosexualität auseinandersetzt und sie als eine mögliche Lebensform akzeptiert. Lesben und Schwule übernehmen für einander und gegenüber Staat und Gesellschaft Verantwortung. Sie werden als Paare sichtbar. Es ist wahrscheinlich, dass mit der rechtlichen Integration von lesbischen und schwulen Lebensgemeinschaften auch eine "Entzauberung" einhergeht: Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger werden sehen, dass lesbische und schwule Paare mit denselben Problemen zu kämpfen haben, wie heterosexuelle Paare auch. Aber das ist letztlich unser Ziel. Wir wollen erreichen, dass wir als gleichwertige Mitglieder dieser Gesellschaft wahrgenommen werden, mit allen guten und schlechten Seiten. Dieses Gesetz wird uns helfen, diesem Ziel näher zu kommen.